

Wahlgrabstätten bzw. Urnenwahlgrabstätten oder nach etwaiger Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte durch eigenes Personal oder durch einen beauftragten Dritten (Unternehmer) im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des jeweils Verpflichteten abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es bzw. gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

2. Für die Grabstellen, die ab dem 01.07.2016 erworben bzw. verlängert werden, wird seitens der Ortsgemeinde Quiddelbach vor Überlassung einer Reihengrabstätte bzw. vor Verleihung oder Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten eine Pauschale für das etwaige spätere Abräumen der Gräber gem. § 22 der Friedhofssatzung
 - a) in Höhe von 300 Euro für Doppelgrabstätten,
 - b) in Höhe von 200 Euro für Einzelgrabstätten, sowie
 - c) in Höhe von 150 Euro für Urnengrabstätten je Grabstätte (Reihen- und Wahlgrabstätten) erhoben, mit Ausnahme der Wiesengrabstätten.
 Wird die Grabstätte vom Nutzungsberechtigten ordnungsgemäß abgeräumt, kann die Pauschale auf Antrag zurück erstattet werden.
 Die v. g. Pauschale wird gemeinsam mit dem zu erlassenden Friedhofsgebührenbescheid festgesetzt.

SIERSCHIED



Ortsbürgermeister: Olaf Oldenburg
Telefon: 02695 930151

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ Waldbegang im Forstrevier Schuld



Fotos: privat

Für den 04.06.2016 hatte das Forstamt Adenau, stellvertretend durch den Amtsleiter Winand Schmitz und Revierförster Olaf Oldenburg, die Ortsgemeinderäte und die Pfarrverwaltungsräte der zum Forstrevier Schuld gehörenden Ortsgemeinden (Dümpelfeld, Schuld, Insul, Winnerath, Harscheid, Sierscheid) zu einem Waldbegang eingeladen.

Auf dem Parkplatz Teufelsley traf man sich. Nach der Begrüßung durch Revierleiter Olaf Oldenburg ging es in den nahegelegenen Wald, wo anhand verschiedener Waldzustände die nachhaltige Forstwirtschaft aufgezeigt wurde. Neben ein wenig geschichtlicher Informationen über die frühere Nutzung des Waldes und dessen zwischenzeitlich in der Eifel fast völligen Verschwindens zeigte Olaf Oldenburg auf, wie eine nachhaltige Waldwirtschaft nicht nur stetige Einnahmen ermöglicht, sondern auch wertvolle ökologische Vielfaltigkeit sicherstellt. Auf Grund der aktuellen Hochwasserereignisse ging er auch auf den Hochwasserschutz eines gesunden Waldes ein.

Erster Besichtigungspunkt war ein Stück unbewirtschafteter Privatwald. Hier war deutlich zu erkennen, dass hier weder nutzbare Bäume stehen noch junge Bäume nachwachsen können. Auch die Artenvielfalt ist beeinträchtigt, so dass eine ökologische Verarmung die Folge ist. Weiter ging es in einen nicht ausreichend durchforsteten Fichtenbestand, in dem man die fehlende Produktivität sehr gut erkennen konnte. Auch hier ist die Artenvielfalt massiv behindert. Eine natürliche Verjüngung des Waldes kann nicht stattfinden, da auf den versauerten Boden nicht genügend Licht fällt.

Ein Kahlschlag im Privatwald machte deutlich, dass eine Wiederaufforstung wegen des Wildverbisses nur schwer gelingt. Außerdem sind die finanziellen Aufwendungen dafür so hoch, dass letztlich ein wirtschaftlicher Erfolg ausbleiben kann. Zurück bleibt eine Lücke im Wald, die sich nur sehr langsam wieder füllt.

Eine Fichte mit Blitzschaden ist Anziehungspunkt für Borkenkäfer. Damit sich ein Befall nicht unkontrolliert ausbreiten kann, müssen solche Bäume möglichst schnell entfernt werden.

Zum Abschluss ging es dann in den Sierscheider Forst, wo ein nachhaltig bewirtschafteter, sich selbst verjüngender Mehrschichtenwald zu besichtigen war.

WIESEMISCHIED



Ortsbürgermeister: Peter Scheid
Telefon: 02691 931801

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ Hilfe für Hochwassergeschädigte

Hiermit möchte ich auf einen Spendenaufruf der Verbandsgemeindeverwaltung aufmerksam machen.

Durch das Unwetter der vergangenen Tage und das dadurch zustande gekommene Hochwasser wurden einige Haushalte in unserer Verbandsgemeinde schwer geschädigt.

Da es vieler Mühen und Arbeiten bedarf, bis die betroffenen Häuser und zugehörigen Flächen wieder nutzbar sind, und leider nicht alle Schäden und notwendigen Maßnahmen von den Versicherungen abgedeckt werden, wurde seitens der Verbandsgemeinde ein Bürgerfonds eingerichtet. Dieser sammelt Gelder für die unverschuldet in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein und wird diese unbürokratisch an die Betroffenen weiterleiten.

Wer durch eine Geldspende hier den Betroffenen eine entsprechende Unterstützung zukommen lassen möchte, kann dies durch eine Überweisung auf eine der nachstehenden Bankverbindungen tun.

Stichwort „Bürgerfonds - Hochwasser“

oder, sofern für eine bestimmte Ortsgemeinde gespendet werden soll, unter dem Stichwort „Bürgerfonds - Hochwasser - Gemeinde

(Besonders betroffene Gemeinden sind Adenau, Antweiler, Dümpelfeld, Fuchshofen, Insul, Leimbach, Müsch, Pomster-Kirmutscheid, Schuld und Wirft)

Kreissparkasse Ahrweiler

IBAN: DE18 5775 1310 0000 1000 24, BIC: MALADE51AHR

Volksbank RheinAhrEifel eG:

DE55 5776 1591 0600 0220 00, BIC: GENODED1BNA

Raiffeisenbank Wershofer:

DE14 5776 2265 0008 1380 04, BIC: GENODED1GRO

Postbank Köln:

DE84 3701 0050 0017 2905 06, BIC: PBNKDEFF370